

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 20/2012
13. Juni 2012

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|--|---|
| • Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Berliner Str. 23 in Wuppertal-Oberbarmen | 2 |
| • Bebauungsplan 1155 – Berliner Straße /Bredde | 5 |

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Berliner Str. 23 in Wuppertal-Oberbarmen
vom: 13.06.2012

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666 /SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.10.2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen, Seite 535 / Geltende Gesetze und Verordnungen Nordrhein-Westfalen, 2023), in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1509), hat der Rat der Stadt Wuppertal durch Dringlichkeitsentscheidung am 13.06.2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 15.07.2010, bekanntgemacht am 21.12.11 mit Rückwirkung zum 21.07.10, zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplanes Nr. 1069 – Bredde / Berliner Straße -) erlassene Veränderungssperre für das Grundstück Berliner Str. 23 (Gemarkung Barmen, Flur 96, Flurstücke 79, 96, 97 und 39/13 und Flur 97, Flurstück 84) wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend am 22.07.2011 in Kraft. Sie tritt mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 21.07.2012 außer Kraft.



**Bebauungsplan Nr.: 1069 - Brede / Berliner Straße -
 Bebauungsplan Nr.: 1155 - Berliner Straße / Brede -**

1. Verlängerung einer Veränderungssperre für das Grundstück
 Rauer Werth 4, 6 und Berliner Straße 23 in Wuppertal Barmen
 Gemarkung Barmen,
 Flur 96, Flurstücke 79, 96, 97 und 39/13
 Flur 97, Flurstück 84



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt durch Dringlichkeitsentscheidung am 13.06.2012 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan liegt montags - freitags von 8 - 12 Uhr und (außer mittwochs) sowie donnerstags von 14 – 16 Uhr zur Einsichtnahme im Ressort 102 - Vermessung, Katasteramt und Geodaten -, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 078 aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 13.06.2012

gez.

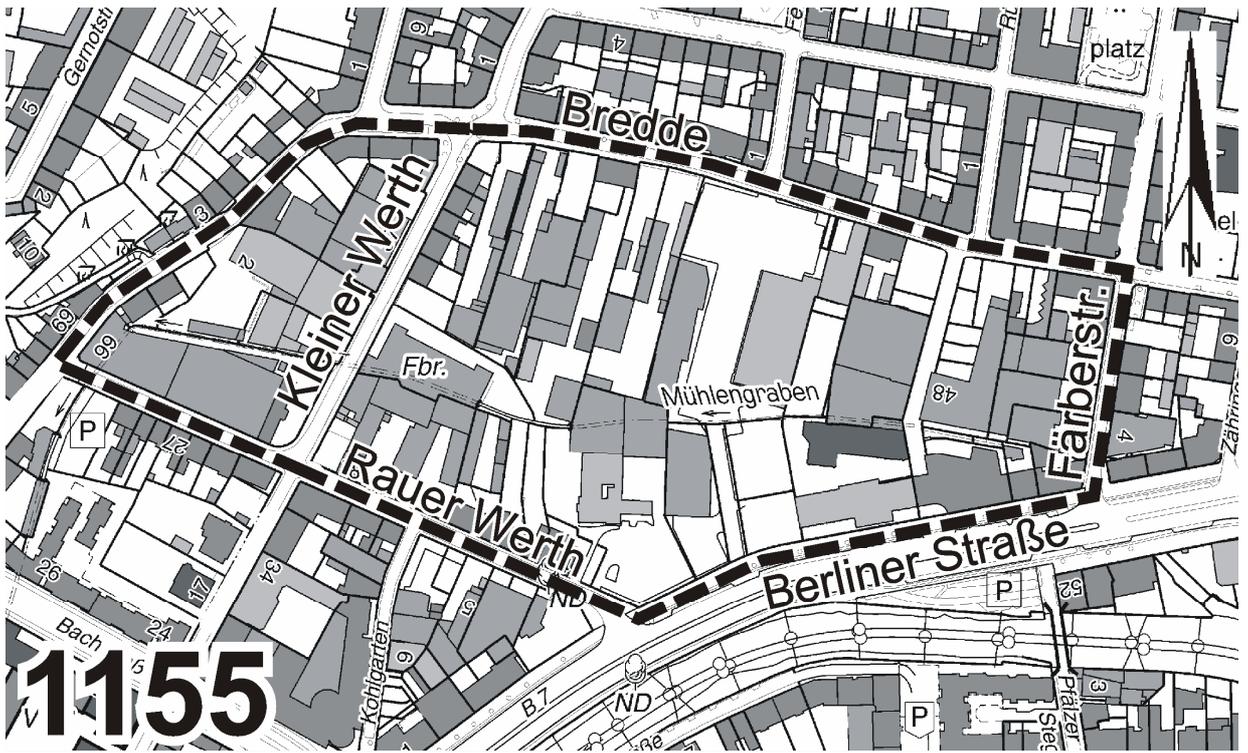
Peter Jung
Oberbürgermeister

Erneute Bekanntmachung eines Bauleitplans mit Rückwirkung zum 24.12.2011

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 19.12.2011 den nachstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Bebauungsplan 1155 – Berliner Straße / Bredde



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst den Bereich nördlich der Berliner Straße und der Straße Rauer Werth, südlich der Straße Bredde und westlich der Färberstraße.

Planungsziel: Steuerung der Einzelhandelsentwicklung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C-078, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags (außer mittwochs) von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1509), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch

den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nummer 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der oben genannten Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (G e s e t z - u n d V e r o r d n u n g s b l a t t Nordrhein-Westfalen, Seite 666 / G e l t e n d e G e s e t z e u n d V e r o r d n u n g e n Nordrhein-Westfalen, 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (G e s e t z - u n d V e r o r d n u n g s b l a t t Nordrhein-Westfalen, Seite 535), beim Zustandekommen des oben genannten Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nummer 59B gemäß § 13a Absatz 2 BauGB angepasst.

Wuppertal, den 13.06.2012
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>